

Der Vorstand

Jugendordnung für den Mindener Pferdezucht-, Reit- und Fahrverein e.V

§1

Name Mitgliedschaft

Die jugendlichen Mitglieder des Mindener Pferdezucht-, Reit- und Fahrvereins e.V. (RV) bilden die „Reiterjugend" (RJ) Sie wird von den „Junioren" und „Jungen Reitern" gem. § 17 Ziff. 1.1 und 1.2 LPO des Vereins gebildet.

§2

Zweck und Aufgaben

1. a) Förderung des Reit- und Fahrsports in allen Disziplinen und Wahrung seines ideellen Charakters

- b) Förderung der Jugendpflege und Jugendgesundheit durch Reit- und Fahrsport.
2. a) Interessenvertretung gegenüber der „Reiterjugend“, der Sportjugend im KSB, der Reiterjugend des Provinzialverbandes, der deutschen Reiterjugend der FN (deutsche reiterliche Vereinigung), den Behörden und der Öffentlichkeit.
- b) Als Mitglied der „Kreisreiterjugend“ und der Sportjugend im Kreissportbund bekennt sich die Reiterjugend zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Jugendverbänden zur Lösung gemeinschaftlicher Aufgaben. Sie ist religiös und parteipolitisch neutral unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats.
- c) Die „Reiterjugend“ führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§3

Organe

Die Organe der „Reiterjugend“ sind:

- a) die RV-Jugendversammlung
- b) die RV - Jugendleitung

§4 RV - Jugendversammlung

- a) Es werden ordentliche und außerordentliche RV -Jugendversammlungen unterschieden. Sie sind das oberste Organ der RJ. Die Mitglieder sind alle ordentlichen jugendlichen Mitglieder des RV und die Mitglieder der RV - Jugendleitung.
- b) Die ordentliche RV- Jugendversammlung findet jedes Jahr statt. Die Sitzung wird von der RV - Jugendleitung 14 Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Ankündigungen am „Schwarzen Brett“ des Vereins einberufen. Die RV- Jugendversammlung ist

unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten (Stimmübertragungen sind nicht möglich).